

INFORMATIONEN ZUM AUSZUG

Sie haben Ihre Wohnung gekündigt. Folgende Informationen sollen Ihnen bei Ihrer Umzugsplanung helfen und als Leitfaden dienen.

Renovierung zum Auszug/ Schönheitsreparaturen

Nach Eingang Ihrer Kündigung wird sich der für Ihre Wohnung zuständige technische Mitarbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei einem Vororttermin (sog. Wohnungsvorabnahme) werden Sie gemeinsam die vor Auszug noch durch Sie zu erledigenden Arbeiten besprechen.

Sofern Sie vorgenannte Arbeiten nicht ausführen können, besteht die Möglichkeit diese durch eine Abstandszahlung abzulösen, wobei folgende Preise zugrunde gelegt werden:

- Abtapezieren schadhafter oder nicht streichfähiger Tapeten Euro 3,50/m²
- Styropordecken entfernen, Untergrund vollflächig spachteln Euro 20,00/m²
- Holz- o. Paneeldecke auf Lattung entfernen, Untergrund richten Euro 12,50/m²
- Vollflächig verklebte Bodenbeläge entfernen einschließlich Untergrundspachtelung
 - PVC Euro 14,00/m².
 - Textil Euro 16,00/m²
- Entfernen loser verlegter PVC/Textilbeläge Euro 5,20/m²

Schäden an Fenstern, Türen, Einbau-/ Wandschränken, usw. müssen fachgerecht ausgebessert werden. Diese können durch eine Abstandszahlung abgelöst werden. Unfachmännische Eigenmaßnahmen sind untersagt. Hierfür gelten folgende Preise:

- Lackierung einer Tür mit Füllungen einschl. Futter Euro 90,00/Stk.
- Lackierung einer glatten Tür einschl. Futter Euro 80,00/Stk.
- Lackierung einer Stahlzarge Euro 35,00/Stk.
- Sonstige Arbeiten auf Nachweis/ Stundensatz Euro 37,00/h

- Bei sämtlichen eigenen Arbeiten sind Türen und Türschlösser, Fenster und Fensterbeschläge, Simse und weitere Bauteile zu schützen. Bitte achten Sie auf eine saubere Ausführung.

Lackierungen an Türblättern und Zargen sowie Fenstern und deren Leibungen sind grundsätzlich in Weiß vorzunehmen.

Wohnungsbesichtigung/ Nachmietersuche

- Wenn Sie uns einen Nachmieter vorschlagen möchten, wenden Sie sich dazu direkt an unsere Hausverwaltung.
- Wir setzen uns zur Vereinbarung eines Wohnungsbesichtigungstermins mit Ihnen in Verbindung. Über die Weitervermietung werden wir Sie zeitnah in Kenntnis setzen.

Übergabe von Gegenständen an den Nachmieter

- Die Übergabe von mietereigenen Einbauten oder Gegenständen kann nur zwischen Vor- und Nachmieter vereinbart werden (Decken- und Wandverkleidungen, Einbauküchen, besondere Bodenbeläge).
- In jedem Fall ist mit dem Nachmieter eine schriftliche Vereinbarung aufzustellen und uns zur Genehmigung vorzulegen.

Lüften und Heizen

- Bitte denken Sie daran, auch während Ihrer Abwesenheit für eine ausreichende Beheizung und Belüftung der Wohnung zu sorgen.

Ansprechpartner Genossenschaft

Bei Fragen und Problemen erreichen Sie uns während unserer Geschäftszeiten unter der

Rufnummer 07154/ 81 39 0.

Genossenschaftsanteile

- Ihre Mitgliedschaft besteht auch nach Kündigung der Wohnung weiter.
- Ihr Geschäftsguthaben kann erst nach schriftlicher Kündigung Ihrer Mitgliedschaft ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung: bei einer Kündigung bis spätestens Ende September in der Regel im 3. Quartal des Folgejahres.

Wohnungsübergabe

- Zur Rückgabe der Wohnung vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Übergabetermin.
- Bei Ablösung Ihrer Reparaturarbeiten durch Abstandszahlung ist die Übergabe entsprechend der beauftragten Leistungen, in aller Regel ca. 2 Wochen früher, durchzuführen. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall vorher bei uns.
- Bitte bringen Sie zu diesem Termin alle, sich in Ihrem Besitz befindlichen Schlüssel, für die Wohnung und das Gebäude mit.
- Die Zählerstände für Strom, Gas und Wasser werden gemeinsam abgelesen.
- Sofern Sie bei Gebäuden mit Zentralheizung eine Zwischenablesung wünschen, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid. Wir werden die Ablesung beauftragen. Andernfalls erfolgt eine Abrechnung nach Gradtagszahlen.
- Die Wohnung ist sauber zu hinterlassen, Sanitärgegenstände, Fliesen, Heizkörper, Fenster, Türen und Böden etc. sind zu reinigen. Dies gilt auch für Nebenräume.
- Filtermatten in Abluftventilatoren sind zu erneuern.
- Freiliegende Gas- und Wasseranschlüsse sind fachgerecht abzudichten, Absperrhähne sind zu schließen. Am Elektroverteiler in der Wohnung sind die Sicherungsschalter stromlos zu machen.
- Bitte legen Sie uns die Nachweise der letzten Wartung (max. 1 Jahr alt) für genossenschaftseigene Gasheiz- und Gaswarmwassergeräte vor.
Vergessen Sie nicht, eigene Wartungsverträge zu kündigen.

Abmeldungen

Einwohnermeldeamt

- Umgehend nach Ihrem Auszug aus der Wohnung müssen Sie sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt am Ort der neuen Wohnung anmelden. Die Abmeldung erfolgt automatisch.

Abmeldung bei den Versorgungswerken (Gas-Wasser-Strom)

- Bitte melden Sie sich umgehend bei den entsprechenden Versorgungswerken bezüglich Gas, Wasser, Strom ab. (EnBW, Stadtwerke u.ä.) Die Zählerstände werden gemeinsam bei der Wohnungsübergabe abgelesen und auf dem Wohnungsübergabeprotokoll notiert.

Adressen:

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg,
Telefon 07141/910-2187, Email: info@swlb.de

Stadtwerke Marbach am Neckar, Marktstraße 23, 71672 Marbach
Telefon 07144/102-0, Fax 07144/102-300

Stadtwerke Leonberg, In der Au 14, 71229 Leonberg
Telefon 07152/ 990-3601, Fax 07152/990-3690, Email: swl@leonberg.de

Stadtwerke Weil der Stadt, Marktplatz 4, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033/521-224

EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH
Telefon 0800/ 3629-000, www.enbw.com

Notruf

In **dringenden Fällen** (z. Bsp. Brand, Wasserschaden etc.) **außerhalb unserer Geschäftszeiten** erreichen Sie uns unter folgender

Notruf-Nr. : 07154/ 81 39- 33.

Hausreinigung

Denken Sie auch während der Umzugsphase an die Durchführung der Kehrwoche. Auch wenn Sie bereits ausgezogen sind, bleiben Sie für die Ausführung verantwortlich. Sorgen Sie ggf. für eine Vertretung.

VIELEN DANK FÜR IHR VERSTÄNDNIS.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN GUTEN UMZUG.

BEZIRKSBAUGENOSSENSCHAFT
ALTWÜRTEMBERG E.G.
KORNWESTHEIM
KARL-JOOS-STRASSE 55
70806 KORNWESTHEIM
07154/ 8139-0